

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dieter Janecek, Dr. Konstantin von Notz, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Tabea Rößner, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, Dr. Anna Christmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Claudia Müller, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen – Einbau von Smart-Metern im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit des Beschlusses der EU-Richtlinie zur Einführung intelligenter Messsysteme sind bereits zehn Jahre vergangen. Diese auch Smart-Meter genannten Geräte ermöglichen, dass auch bei Privathaushalten und Kleinstunternehmen beispielsweise mit PV-Anlagen (Prosumer) oder mit großen Stromverbrauchern wie Elektroautos eine zeitlich präzisere Abrechnung stattfinden kann, und tragen zu einer verbesserten IT-Sicherheit der Stromversorgung bei.

In Deutschland allerdings hat die Einführung – der sogenannte Rollout – noch immer nicht stattgefunden. Einmal mehr zeigt sich: für die Bundesregierung ist Digitalisierung keine Chefsache und die Technologien der Zukunft genießen in ihrer Politik keinen hohen Stellenwert. Nicht nur hat sich der Rollout immer wieder verzögert, die Bundesregierung hat auch kein überzeugendes Konzept zur Kommunikation des Rollouts in die breite Öffentlichkeit vorgelegt und nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen am Strommarkt geschaffen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher voll von den Vorteilen der neuen Technik profitieren könnten. Das ist umso kritischer, da die intelligente Einbindung deutliche Vorteile für die Stromkundinnen und -kunden generieren könnte und ihre aktive Teilnahme am Strommarkt eine immer größere Rolle für die Energiewende spielt:

Erstens sollten die Zeiten vorbei sein, in denen es für Privatpersonen und kleine Unternehmen nur den passiven Strombezug als Option gab. Gerade die Haushalte sind unverzichtbare Akteure der Energiewende und sollen deshalb ermächtigt werden, sich aktiver an den verschiedenen Strommärkten zu beteiligen. Intelligente Zähler und variable Tarife können Haushalte und Kleinunternehmen dabei unterstützen, den Energieverbrauch zu verringern und aktiv Geld zu sparen. Bisher gibt es jedoch noch kaum Anreize, durch variable Tarife verbrauchsintensive Geräte dann laufen zu lassen, wenn der Stromverbrauch insgesamt niedrig ist. Dabei können auch die Sparten Wasser und Wärme mit einbezogen werden. Heute erhält man meist nur einmal im Jahr mit der

Stromrechnung oder bei der Brennstofflieferung beziehungsweise der Heizkostenabrechnung eine Rückmeldung zum Energieverbrauch. Mit intelligenten Messsystemen – den Smart-Metern – erhält man Rückmeldung in Echtzeit.

Zweitens übernimmt die zeitlich variierende Energieerzeugung aus Wind und Sonne bei schrittweiser Abschaltung von Kohle- und Atomkraftwerken eine wachsende Rolle. Die Digitalisierung ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern zur sicheren Überbrückung von Windflauten beizutragen, indem sie zum Beispiel E-Autos in der Nacht laden oder Wärmepumpen und Klimaanlage intelligent betreiben. Das stärkt die Energiewende von unten. Durch intelligent agierende Kundinnen und Kunden wird die Energiewende entscheidend vereinfacht und der Speicherbedarf massiv reduziert.

Drittens verfügen Haushalte und kleine Unternehmen mit zunehmender Anzahl von E-Autos, Wärmepumpen, Klimaanlage und Heimspeichern über immer mehr technische Anwendungen, deren Strombezug sich zeitlich problemlos verschieben lässt. Schon heute sind rund 180 000 Heimspeicher in deutschen Kellern installiert, die einen wertvollen Beitrag zur Energiewende leisten könnten – wenn denn die Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt würden. Das Beispiel E-Auto macht deutlich, dass eine Vollendung der Energie- und Verkehrswende ohne „smarte“ und „intelligente“ Steuerungstechnik tatsächlich kaum denkbar ist: Mit den aktuell verfügbaren Stromtarifen würden sehr viele E-Autos in den Abendstunden geladen, wenn der Stromverbrauch ohnehin sehr hoch ist. Diesen punktuellen Bedarf könnte die Energiewirtschaft bei einer großen Zahl von E-Autos kaum befriedigen. Mit variablen Tarifen und einer daran angepassten, intelligenten Steuerung hingegen ist es problemlos und ohne Komfortverlust möglich, die Ladezeiten über die Nacht zu verteilen, wenn ansonsten der Stromverbrauch sehr niedrig ist. Die Zeiten sind vorbei, in denen Haushalte keine relevanten steuerbaren Energietechnologien besessen haben.

Viertens schließlich wird die detaillierte Kontrolle der Verteilnetze durch die Einbindung von Solaranlagen, E-Autos und weiteren Technologien immer wichtiger. Heute werden Verteilnetze mangels Messdaten in der Fläche zu großen Teilen quasi im Blindflug betrieben. Echtzeitinformationen und die dadurch ermöglichte intelligentere Steuerung der Verteilnetze erlauben es dem Netzbetreiber, bei gleicher Menge Kupfer deutlich mehr Energiewende in die Verteilnetze zu bringen.

Der Smart-Meter-Rollout spielt also eine zentrale Rolle bei der für die Energiewende so wichtigen Digitalisierung und hat zugleich nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die Stromkundinnen und -kunden. Deshalb ist es unerlässlich, dass er gut gemacht wird.

Drei wichtige Grundbedingungen müssen dafür erfüllt sein:

Erstens muss sichergestellt sein, dass die Haushalte von ihrem Beitrag zur Energiewende finanziell profitieren oder zumindest in der Regel nicht schlechter gestellt werden. Doch das aktuelle Stromtarifsystem gibt diese Anreize nicht: es gibt kaum variable Tarife für Privathaushalte und sehr kleine Unternehmen. Für die Entstehung wirklich lukrativer variabler Tarife muss die Bundesregierung zum einen eine Reform der Abgaben, Entgelte und Umlagen durchführen. Erst dann erhalten die Bürgerinnen und Bürger ungehinderten Zugang zu den verschiedenen Märkten und erst dann können die Preissignale der Strombörse tatsächlich unverzerrt bei den Menschen ankommen. Zum anderen muss der Kohleausstieg endlich rechtssicher und zügig durchgeführt werden. Denn die Flexibilität der Verbraucherinnen und Verbraucher hat in einer Welt ohne Kohlekraftwerke einen hohen Wert – aber solange so hohe Überkapazitäten an fossilen und atomaren Kraftwerken in Deutschland laufen, kann dieser Wert an den Märkten nicht vergütet werden. Dick und behäbig sitzen die Kohlekraftwerke im Weg all der neuen Technologien, die Wind und Sonne flexibel einbinden könnten.

Zweitens ist ein sehr hohes Datenschutz- und IT-Sicherheitsniveau entscheidend, denn die zeitlich detaillierten Stromverbrauchsdaten sind hoch sensibel. Deshalb begrüßen wir den hohen Datenschutzstandard bei der Zertifizierung von Smart-Meter-Systemen.

Wo immer dies möglich ist, müssen Daten ohne Personenbeziehbarkeit verwendet werden. Weitergehende Verwertungen der anfallenden Informationen setzen transparente und informierte Vorab-Einwilligungen der Betroffenen voraus. Soweit Verbrauchs-, Erzeugungs- und Einspeisungsdaten personenbeziehbar sind, müssen die Datenschutzvorschriften beachtet werden. Zu Smart Grids und zum Smarten Wohnen gehört Selbstbestimmung.

Drittens muss auch auf technischer Ebene gewährleistet werden, dass die Smart-Meter ihr Potential erreichen können. Das bedeutet, dass das Verbot zum Einbau von nichtzertifizierten Geräten immer nur für die Funktionen gelten darf, die tatsächlich zertifiziert zur Verfügung stehen. Beispielsweise benötigen einige spezielle Anwendungen sekundenscharfe Daten. Diese Anwendungen dürfen nicht in einer Übergangszeit verboten werden. Zugleich ist intensiv daran zu arbeiten, dass es möglichst schnell auch hierfür zertifizierte Lösungen gibt.

Der Rollout von „smartem“ und „intelligenten“ Zählern bedeutet, dass Haushalte oder kleine Unternehmen mit einem Verbrauch über 6000 kWh im Jahr oder mit einer PV-Anlage oder einer Wall-Box für Elektroautos ein intelligentes Messsystem bekommen. Dieses besteht aus einer modernen Messeinrichtung und dem Smart-Meter-Gateway, das die Kommunikation der Daten steuert und absichert. Auch in anderen Haushalten ist der Einbau durch den Messstellenbetreiber möglich. Die Bundesregierung hat sich entgegen der Vorschläge von Verbraucher- und Datenschützern für einen Rollout ohne Widerspruchsmöglichkeit entschieden. Der Messstellenbetreiber kann die Haushalte aber gestaffelt nach dem Verbrauch nur teilweise an den Kosten für die intelligenten Messsysteme beteiligen.

Alle anderen Haushalte erhalten ebenfalls eine moderne Messeinrichtung, also einen digitalen Zähler anstatt des elektromechanischen Ferraris-Zählers. Dieser erfüllt im Wesentlichen zunächst nur die Funktion des alten Zählers und kann keine Daten senden. Der Stromkunde kann direkt am Gerät detailliertere Informationen abfragen. Hierfür entstehen den Kundinnen und Kunden fast keine Mehrkosten. Dennoch bedeutet es, dass in alle Haushalte neue Hardware eingebaut wird.

Dieser breite Rollout erfordert eine intensive öffentliche Begleitung durch die Bundesregierung. Es ist unabdingbar, dass die Bundesregierung im Vorfeld über Zweck, Nutzen, Kosten, gesetzliche Preisobergrenzen, Sicherheitsstandards, Wechselmöglichkeit zu einem anderen Messstellenbetreiber und gesetzliche Rahmenbedingungen des Rollout aktiv informiert – und zwar so, dass diese Informationen bei den Bürgerinnen und Bürgern auch tatsächlich ankommen. In den privaten Haushalten und unter Einbezug von ihren Verbrauchsinformationen soll dieser Baustein der Energiewende schließlich stattfinden. Dafür reichen nicht eine Broschüre, die auf der Homepage des Ministeriums herunterladbar ist oder einige Beiträge in den sozialen Medien. Es ist auch keine sinnvolle Option, die Kommunikation den Messstellenbetreibern zu überlassen. Der Rollout in seiner aktuellen Ausgestaltung war eine demokratische Entscheidung. Nicht nur darum muss die Regierung jetzt auch selbst die Gründe für ihre Beschlüsse darlegen und für ihre Entscheidungen werben. Scheitert der Rollout an der Akzeptanz der Bevölkerung, bedeutet das eine weitere, kritische Verzögerung auf dem Weg zu einer sozial-ökologisch nachhaltigen Energiewende.

Noch hat die Bundesregierung die Chance, mit digitalen Innovationen zukunftsweisend zu agieren. Jetzt hat sie die Verantwortung, durch die richtige Setzung der Rahmenbedingungen und aktive Information der Bürgerinnen und Bürger unser Energiesystem fit zu machen für die Energiewende.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch die zügige Umsetzung des Kohleausstiegs und eine Reform der Abgaben, Entgelte und Umlagen dafür zu sorgen, dass Haushalte über variable Tarife von

dem neuen Zugang zu verschiedenen Strommärkten profitieren und angemessen für ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit bezahlt werden; denn die „smarte“ und „intelligente“ Steuerung von Geräten wie E-Autos, Heizungen oder Klimaanlage bei Endverbraucherinnen und -verbrauchern kann substantiell zur Systemsicherheit der Stromversorgung beitragen.

2. sicherzustellen, dass Haushaltskundinnen und -kunden durch den Smart-Meter-Rollout in der Regel finanziell profitieren.
3. unverzüglich die Informationen zu Sinn, Nutzen und Kosten von smarten Stromzählern so aufzubereiten, dass sie für Funk, Fernsehen und Printmedien interessant werden und die breite Öffentlichkeit erreichen.
4. die Implementierung höchster Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards sowie die Sicherung digitaler Infrastrukturen beizubehalten und weiterzuführen und dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Daten verwendet werden und diese ohne Personenbeziehbarkeit, wo immer das geht.
5. Monetarisierung der anfallenden personenbeziehbaren Informationen sowie eine Verwertung jenseits der systemdienlichen Netzsteuerung ohne Zustimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterbinden.
6. dafür zu sorgen, dass die Anwendungsmöglichkeiten der Smart-Meter- Gateways zügig erweitert werden, damit sie den Bedürfnissen der Energiewende gerecht werden.
7. sicherzustellen, dass für alle gängigen Anwendungen zertifizierte Lösungen zeitnah entwickelt werden und bis dahin – beschränkt auf die Anwendungen ohne zertifizierte Angebote – bereits aktuell bestehende Technik genutzt werden kann.

Berlin, den 17. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1.) Erst wenn es möglich ist, die zeitliche und regionale Verfügbarkeit im Strompreis abzubilden, kann der Einsatz von Smart-Metern sein netzdienliches und kostensparendes Potenzial vollständig entfalten. Durch einen wirtschaftlichen Anreiz, den Verbrauch an die tatsächliche Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie anzupassen, können das Netz entlastet, der Bedarf an Speichern reduziert und die Energieausgaben der Konsumentinnen und Konsumenten verringert werden. Ohne eine Reform des Strommarktes ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein direkter finanzieller Nutzen, der die zusätzlichen jährlichen Kosten des Smart-Meter-Gateways aufwiegt, in vielen Fällen nicht zu erwarten. Die Mehrkosten für den Einbau der modernen Messeinrichtung sind hingegen mit unter 50 Cent pro Monat überschaubar.

Zu 3.) Ein Thema, das die gesamte Gesellschaft betrifft, muss in der gesamten Gesellschaft angemessen kommuniziert werden. Das Erstellen eines einzelnen Faltblattes und Beiträge bei Facebook, Twitter und Youtube sind gewiss nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Bevölkerungsgruppen rechtzeitig und umfassend informiert werden. Hierfür muss die Bundesregierung die Kommunikation so organisieren, dass das Thema möglichst auch durch Fernsehen und Rundfunk sowie Printmedien rezipiert wird. Bislang liegt der Schwerpunkt der Information durch die Bundesregierung auf den intelligenten Messsystemen. Zusätzlich ist es notwendig, zentral und explizit darauf hinzuweisen, dass der Einbau moderner Messgeräte für alle Haushalte verpflichtend ist und unter welchen Rahmenbedingungen dies geschieht. Zudem ist es notwendig, den technischen Unterschied zwischen modernen Messgeräten und intelligenten Messsystemen allgemeinverständlich aufzuzeigen.

Zu 4.) Als Maschine-Maschine-Kommunikation beziehen sich Smart Grids unter anderem auf das sog. Internet der Dinge, nämlich vernetzte Geräte und Maschinen, die über elektronische Kommunikationsnetze untereinander kommunizieren. Daher müssen hohe Datenschutzanforderungen gewahrt werden.

Zu 6.) und 7.): Messstellenbetreiber, die Hersteller der Messgeräte und -systeme sowie die gesamte Branche stehen in den Startlöchern, um die vorgesehenen Mittel zu investieren. Es ist aber absehbar, dass zu Beginn des Rollouts nicht alle Funktionen zertifiziert zur Verfügung stehen werden. Zu sichern ist deshalb, dass das Verbot des Einbaus von nicht zertifizierten Messsystemen nur für die Anwendungen gilt, für die es tatsächlich zertifizierte Lösungen gibt. Zu Beginn des Rollouts werden zum Beispiel keine Zertifikate vorliegen, die sekundengenaue Abrechnung ermöglichen.

